

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0056/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/50 11 46	Datum 12.01.2010	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Sozialausschuss	Vorberatung	26.01.2010
Stadtrat	Kenntnisnahme	10.02.2010

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0650/2009 Bündnis 90/Die Grünen  
hier: Mainzer Sozialpass

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19.01.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss der noch ausstehenden Anfragen zur Erweiterung des Angebots wird erneut berichtet.

Zu dem vorgenannten Antrag, der in der Sitzung des Stadtrates am 29.04.2009 beschlossen wurde, legt das Amt für soziale Leistungen den nachfolgenden Sachstandsbericht vor.

Am 01.03.1985 wurde in Mainz der Sozialausweis eingeführt. Mit ihm können finanzschwache Mainzerinnen und Mainzer verbilligt oder kostenfrei Leistungen in Anspruch nehmen. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Mainz soll dadurch erleichtert werden.

Seit 2001 erfolgen die Überprüfungen der Anspruchsvoraussetzungen und die Ausgabe des Sozialausweises durch das Bürgeramt der Stadt Mainz. In der Regel wird der Ausweis für 12 Monate bzw. je nach Befristung des Leistungsbescheides (SGB XII/SGB II) an den anspruchsberechtigten Personenkreis ausgegeben. Für jedes berechnigte Familienmitglied wird ein eigener Ausweis ausgestellt. Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen muss der Ausweis, der ein Lichtbild als Identifikationsnachweis enthält, wieder zurückgegeben werden.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis ist aus der beigefügten Anlage „Information zum Sozialausweis der Stadt Mainz“ ersichtlich.

Zurzeit können folgende Vergünstigungen in Anspruch genommen werden:

<b>Vereine/Institutionen</b>	<b>Ermäßigungen</b>
Hallen- und Freibad „Am Großen Sand“	Eintrittspreise: Erwachsene: 1,50 € Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre 1,00 €
Staatstheater Mainz GmbH	50 % Preisermäßigung Bei Sinfoniekonzerten (an der Abendkasse noch verfügbare Karten) ebenfalls 50 % Ermäßigung
Veranstaltungen vom Amt für Jugend und Familie	Allgemeine Veranstaltungen der Jugendpflege – Preisermäßigungen 50 % Open-Ohr-Festival – Preisermäßigungen 50 % Ferienkarte – Preisermäßigungen 50 % Zuschüsse bei Kinder-, Jugend-, Ferien-, Freizeit und Erholungsmaßnahmen
Städtische Museen	Gutenberg-Museum: 2,00 € Naturhistorisches Museum: 1,00 €
Mainzer Sportvereine	Ermäßigungen bei Sportveranstaltungen
Sondermonatskarte für Busse und Straßenbahnen	(ab 15 Jahre für die Linien der MVG Mainz und der ESWE Wiesbaden) Normalpreis: 67,20 € Ermäßigter Preis: 50,40 €

Im Jahr 2008 wurden 2100 Sozialausweise und im Jahr 2009 wurden 2231 Sozialausweise durch das Bürgeramt der Stadt Mainz ausgegeben.

Der Deutsche Städtetag hat Ende Oktober 2008 eine Umfrage zu den Vergünstigungen in Form einer „Sozialcard“ bei den Städten in Deutschland (von Altenburg bis Zwickau) durchgeführt. Die Auswertung der Umfrage mit Stand vom 24.02.2009 zeigt, dass das Angebotsspektrum des Sozialausweises der Stadt Mainz mit dem der anderen abgefragten Kommunen vergleichbar ist.

Derzeit überprüft die Verwaltung weitere Möglichkeiten, wie die Angebote bzw. die Vergünstigungen die durch den Sozialausweis (Mainzer Sozialpass) in Anspruch genommen werden, optimiert bzw. ausgeweitet werden können. Hierzu wurden die Dezernate und Ämter der Stadtverwaltung um Prüfung gebeten, ob im jeweiligen Dezernats- bzw. Amtsbereich Möglichkeiten zur Angebotsausweitung gesehen werden.

Alle Dezernate sahen für ihren Zuständigkeitsbereich keine Möglichkeiten, das bereits bestehende Angebot für den Sozialausweis/Sozialpass zu ergänzen.

Neben der Einbeziehung der städtischen Dezernate wurden weitere Institutionen angefragt:

<b>Weitere angefragten Vereine und Institutionen</b>	<b>Rückmeldungen zu Ermäßigungen</b>
Bibliotheken der Stadt Mainz (Stadtbibliothek und Anna-Seghers-Bücherei)	Jahresgebühr für Ausweis 10 €; Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr frei; Kein Eintritts- bzw. Benutzungsgeld für einkommensschwache Mitbürger; Kostenfreie Benutzung der PC`s an beiden Standorten; Vorträge und Lesungen ebenfalls kostenlos.
Peter-Cornelius-Konservatorium	66 % bzw. 33 % Ermäßigung auf Schulgeld (unabhängig von Sozialpass); Über die Anträge entscheidet der Kulturdezernent. Monatsbeitrag für die Teilnahme an den Chören: 5 €. Weitere Ermäßigungen aufgrund der günstigen Einstiegsmöglichkeiten nicht möglich.
Mainzer Sportvereine	Wurden über Sportbund Rheinhessen nochmals gebeten, im Rahmen der Möglichkeiten Ermäßigungen zu gewähren.
Mainz 05	Ermäßigungen bereits eingeführt (6 € für Schwerbehinderte inkl. Begleitperson). Zurzeit keine weiteren Kapazitäten frei. Eventuell neue Verhandlungen wenn Coface-Arena fertig.
Frankfurter Zoo	Ermäßigung nur möglich gegen Ausgleichszahlung durch Stadt Mainz
Eissporthalle Mainz	Noch keine Rückmeldung. Seit 10/09 neuer Pächter.

Volkshochschule Mainz	Voraussichtlich Ermäßigung möglich, wenn Ausgleichszahlung durch Stadt Mainz erfolgt (Gesprächstermin am 18.01.2010)
<b><u>Noch offene Anfragen:</u></b> Cine-Star Mainz, Opel Zoo, Minigolfanlagen	

Die Verwaltung wurde aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) zu prüfen, ob es möglich ist, die Monatskarte für Bus- und Straßenbahn zu einem monatlichen Preis anzubieten der nicht höher ist als der Anteil, der für Mobilität im ALG II-Regelsatz enthalten ist. Der im SGB II Regelsatz enthaltene Anteil für Mobilität liegt derzeit bei ca. 15 € (4 % von 359 €).

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft bietet derzeit eine Sondermonatskarte für Inhaberrinnen des Sozialausweises an, die einen Preisnachlass von 25 % vorsieht. Der Preis der regulären Monatskarte liegt zurzeit bei 67,20 €, die Sondermonatskarte kostet 50,40 €. Den Einnahmeausfall trägt die MVG, eine Bezuschussung seitens der Stadt gibt es nicht. Eine ähnliche Regelung ist weder der Verwaltung noch der MVG aus anderen Städten im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) oder in Rheinland-Pfalz bekannt. Die in Mainz gültige Regelung ist in ihrer derzeitigen Praxis im Jahr 2005 im Rahmen der Beratung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Mainz kritisch hinterfragt worden. Die MVG hat damals erklärt, dass diese Regelung, auch vor dem Hintergrund der überschaubaren Stückzahl, als im Unternehmensinteresse liegend und vertretbar angesehen wird. Der Einnahmeausfall bei der MVG lag im Jahr 2008 bei ca. 1.155.000 €, verkauft wurden 7.690 Monatskarten. Die Zahlen für das Jahr 2009 liegen noch nicht vor. Die Verkaufsentwicklung ist leicht rückläufig, unter anderem da die MVG gezielt die Kunden auf das reguläre Angebot der 9-Uhr Monatskarte verweist, die im Abonnement für 1 Jahr günstiger ist und darüber hinaus weitere Vorteile (Übertragbarkeit, Mitnahmeregelung) bietet.

Eine Erweiterung des Angebotes und eine Absenkung des Preises einer Monatskarte über das heutige Angebot der MVG hinaus auf 15 € ist nur dann möglich, wenn die Stadt Mainz dies durch einen Zuschuss, der die Einnahmeausfälle ausgleicht, finanziert.

#### Beispielberechnung:

Im Monat Oktober 2009 erhielten **18.081 Personen** (ohne Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren) = 2065), Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) bzw. nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Unter der Annahme, dass **25 %** der anspruchsberechtigten Personen, also **4.521 Personen** eine Monatskarte zum Preis von 15 € in Anspruch nehmen, müsste die Stadt Mainz bei einer Ausgleichszahlung von 52,20 € pro Monatskarte, **monatlich 235.996 € bzw. jährlich 2.831.952 €** aufwenden.

Bei einer Nachfrage von **50 %** der Berechtigten, also **9.041 Personen** würden die Aufwendungen **monatlich 471.940 € bzw. jährlich 5.663.280 €** betragen.

Würde das Angebot auch auf den Personenkreis ausgeweitet, der nicht zu den Anspruchsberechtigten nach dem SGB XII bzw. nach dem SGB II gehört, aber zum Kreis der Geringverdiener (liegen knapp über der Einkommensgrenzen nach dem SGB XII bzw. SGB II), ist mit einem nicht unerheblichen Anstieg der Personenzahlen zu rechnen. Für den Bereich der Wohngeldempfänger/innen, wären das zusätzlich ca. 900 Personen.

In Gesprächen mit der MVG wurden mögliche Ansätze für Alternativen besprochen. Möglich wäre aus Sicht der MVG eine Umwandlung der derzeitigen Regelung der Sondermonatskarte in Mainz, die noch aus der Zeit vor Gründung des RMV stammt und nur als „Bestandstarif“ aufrechterhalten werden konnte, in die RMV-Regelung, wie sie in Wiesbaden und Frankfurt umgesetzt wird. Damit wäre allerdings lediglich eine Reduzierung des derzeitigen Kartenpreises von 50,40 Euro auf 46,75 € möglich. Dazu kommen aber die Vorteile eines regulären RMV-Angebotes (Nutzung der S-Bahn im VMW-Gebiet, Erwerb von Anschlusskarten), die bei der derzeitigen Sonderregelung nicht gegeben sind. Die MVG ist weiterhin bereit, bei einer Neuregelung, die die Interessen des Unternehmens berücksichtigt, Einnahmeausfälle in der heutigen Größenordnung zu tragen.

In der am 26.01.2010 stattfindenden Sitzung des Sozialausschusses wird die Geschäftsführung der MVG gerne dazu Stellung nehmen.

Die Verwaltung wird nach Kenntnisnahme des Sachstandsberichtes und Diskussion im Ausschuss den Gremien eine gesonderte Beschlussvorlage bzgl. der künftigen Festlegungen der Ermäßigungen durch die MVG vorlegen.

Exkurs: Angebote und Erfahrungen anderer Kommunen:

## **1. RMV-Gebiet, Wiesbaden und Frankfurt**

In Wiesbaden und Frankfurt gibt es mit Mainz vergleichbare Angebote, die auf einer Kalkulation des RMV basieren und ein reguläres Verbund-Angebot darstellen. Dabei kalkuliert der RMV für den Wegfall der Übertragbarkeit und der Mitnahmeregelung der Karte einen Preis, der geringfügig (ca. 6-7 %) unter dem regulären Preis einer Monatskarte liegt. Darauf gibt es dann einen Zuschuss (in Wiesbaden 25 %, in Frankfurt 19 €) der zu einem reduzierten Preis der Monatskarte von 46,75 € (Wiesbaden) bzw. 49,70 € (Frankfurt) führt. In Frankfurt gibt es über die Monatskarte hinaus weitere Angebote (z.B. Jahreskarte). Der Zuschuss wird jeweils von den Städten getragen und lag in Wiesbaden bei ca. 40.000 verkauften Karten im Jahre 2009 bei ca. 600.000 €, in Frankfurt wurde das Gesamtangebot seitens der Stadt 2008 mit ca. 4,2 Millionen € bezuschusst.

## **2. Sozialticket der Städte Dortmund und Köln**

Die Städte Dortmund und Köln haben bereits das Sozialticket für Bus- und Straßenbahn in ihren Städten eingeführt.

Die Stadt Dortmund hat das Sozialticket ab dem 01.02.2008 zunächst für einen zwei-jährigen Modellversuch angeboten. Das Angebot beruht auf einer vertraglichen Grundlage zwischen der Stadt Dortmund und den dortigen Verkehrsbetrieben. Das Sozialticket berechtigt nur für Fahrten im Stadtgebiet, ist personengebunden und nur im Jahresabonnement erhältlich und kostet 15 €. Anspruchsberechtigt sind dort alle Einwohner der Stadt Dortmund, die hilfebedürftig nach den gesetzlichen Grundlagen wie z.B. SGB XII bzw. SGB II, BVG oder dem AsylbLG sind. Von den rund 83.500 anspruchsberechtigten Personen haben ca. 22.500 Personen (27 %) das Sozialticket in Anspruch genommen.

Die Ticketkosten im Jahresabonnement kosteten im Jahr 2008/2009 48,90 €. Hiervon wurden 16 % Großkundenrabatt sowie der Eigenanteil der Kunden in Höhe von 15 € abgezogen, sodass sich der Zuschussbedarf pro Monatskarte auf 26,08 € belief. Der kommunalen Zuschuss zum Sozialticket betrug im Monat Dezember 2008 bei 22.990 Ticketinhabern 599.579 €. Im Jahr 2009 zahlte die Stadt Dortmund an die Verkehrsbetriebe Dortmund einen Zuschuss von insgesamt ca. 7,5 Mio. €.

Ein Problem ist die schlechte Zahlungsmoral der Kunden. Durch das Einfordern der noch nicht bezahlten Ticketkosten entsteht ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Monatlich werden 1500 bis 2000 Mahnungen verschickt. Die Personal- und Verwaltungskosten liegen derzeit im sechsstelligen Bereich (alleine 4,5 Mitarbeiter für die Abwicklung der Aufgaben).

Aufgrund der hohen Kosten und der Entwicklung des Sozialtickets, hat der Rat der Stadt Dortmund am 26.11.2009 die Fortführung des Sozialtickets mit geänderten Bedingungen beschlossen. Zum 01.02.2010 wird das Sozialticket künftig ein Ticket im Jahresabonnement, das nur noch ab 9:00 Uhr an Werktagen und an Wochenenden und Feiertagen ganztägig genutzt werden kann. Der monatliche Eigenanteil wird nicht mehr 15 € sondern 30 € zuzüglich künftiger Tarifierhöhungen des dortigen Verkehrsverbandes (VRR) betragen. Dafür wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten um die Empfänger von Wohngeld erweitert. Aufgrund der geänderten Bestimmungen, besteht für die Benutzer ein Sonderkündigungsrecht. Von diesem Sonderkündigungsrecht haben bereits 7000 Kunden gebrauch gemacht.

In Köln wurde das Sozialticket als sogenannter „KölnPass“ zum 01.07.2007 eingeführt. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es ca. 110.000 KölnPass-Inhaber. Gegenüber der Stadt Dortmund sind in Köln alle Personen anspruchsberechtigt die über ein geringes Einkommen verfügen. Das bedeutet, dass hier auch die „Geringverdiener“, deren Einkommen maximal 30 % über den Bedarfssätzen nach dem SGB II und SGB XII liegen zum Kreis der Berechtigten gehören.

Um die öffentlichen Verkehrsmittel vergünstigt in Anspruch zu nehmen, gibt es für die KölnPass-Inhaber zum einen die rabattierten Vierertickets zurzeit zu einem Preis von 4,70 € / Normaltarif 8,60 € und die rabattierte Monatskarte (monatsweise, also nicht im ABO) zu einem Preis von 28,90 € / Normaltarif 76,40 €.

Für die KölnPass-Inhaber konnte aufgrund einer von den Kölner Verkehrsbetrieben in Auftrag gegebenen Marktforschung (Untersuchung des Fahrgastverhalten), drei Effekte nachgewiesen werden:

1. Es fanden Abwanderungen aus dem Regeltarif statt
2. Es wurde zusätzlich Neu- und Mehrverkehr induziert
3. Schwarzfahrer kaufen nun (häufiger) ein Ticket.

In der Summe führen die drei Effekte zu einem Fehlbetrag pro Ticket. Wie die Marktforschung aber gezeigt hat, fällt dieser Fehlbetrag geringer aus, als bisher angenommen. Bei deutlich reduzierten Ticketpreisen werden von den KölnPass-Inhabern erheblich mehr ÖPNV-Fahrten durchgeführt. Die Bereitschaft, Tickets zu erwerben ist gestiegen. Wurden im Jahr 2007 noch 4,5 Mio. € als Zuschussbetrag an die Verkehrsbetriebe Köln (KVB) überwiesen, ist jetzt noch die Rede von jährlich ca. 1,8 Mio. €.

Damit die Fahrkarten bzw. die Monatskarten preisgünstig angeboten werden können, spielt hier auch eine wichtige Rolle, dass die Kosten nicht alleine von der Stadt Köln oder von den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) übernommen werden, sondern auch von dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg, dem die Kölner Verkehrsbetriebe angehören. Die Kosten werden dadurch auf mehreren Schultern verteilt.